

Verhaltenskodex für Lieferanten und Antikorruptionsklausel

1. Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Auftraggeber weist ausdrücklich auf den im TUI-Konzern geltenden Verhaltenskodex für Lieferanten hin, der unter <http://www.tui-group.com/de/unternehmen/compliance/lieferantenkodex> eingesehen werden kann. Der Auftraggeber erwartet von seinen Lieferanten, dass diese die darin enthaltenen Regelungen und Prinzipien einhalten.

2. Antikorruptionsklausel

Der Lieferant verpflichtet sich, bei der Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistungen sämtliche deutschen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption einzuhalten.

Diese Verpflichtung umfasst in jedem Fall das Verbot unrechtmäßiger Zahlungen oder der Gewährung anderer unrechtmäßiger Vorteile an Amtsträger, Geschäftspartner, an deren Mitarbeiter, Familienangehörige oder sonstige Partner, und das Verbot von Beschleunigungszahlungen an Amtsträger oder sonstige Personen.

Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig bei Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption unterstützen und sich insbesondere gegenseitig unverzüglich informieren, soweit sie Kenntnis oder einen konkreten Verdacht von Korruptionsfällen haben, die mit diesem Vertrag oder seiner Erfüllung in einem konkreten Zusammenhang stehen.

Stellt der Auftraggeber fest, dass der Lieferant gegen Antikorruptionsvorschriften verstößt, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag - ggf. auch außerordentlich - zu kündigen.